

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/077

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 21.05.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	03.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	nicht öffentlich

Bebauungsplan Nr. 166 - Oldenburger Straße / südlich Weißer Weg - Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 – Oldenburger Straße / südlich Weißer Weg – beschlossen. Ziel ist die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche „Parkplatz“ sowie die Beordnung und Harmonisierung der Mischgebietsflächen.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 Oldenburger Straße / südlich Weißer Weg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 166 – Oldenburger Straße / südlich Weißer Weg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 (62/VA, 6.7 d. N.) beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 – Ortseingang Ost – durchzuführen. Ziel ist hierbei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlegung einer öffentlichen Parkplatzfläche im Bereich Ecke Oldenburger Straße / Unter den Eichen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.02.2019 (113/VA, 6.6 d. N.) wurde dem Erwerb eines 1.820 m² großen Grundstückes für die Anlegung des öffentlichen Parkplatzes zugestimmt. Inzwischen wurde auch der Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, so dass mit der Bauleitplanung begonnen werden kann.

Östlich angrenzend an den künftigen öffentlichen Parkplatz liegt das Grundstück des Ärztehauses. Zwischen dem Parkplatz und dem vorhandenen Ärztehaus soll ein weiteres Gebäude entstehen. Es ist daher geboten dieses Grundstück sowie die Grundstücke Oldenburger Straße/Weißer Weg zur städtebaulichen Beordnung und Harmonisierung (gleiches Maß der baulichen Nutzung) mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Betroffen sind die Bebauungspläne Nr. 48 – Weißer Weg – sowie Nr. 100 – Ortseingang Ost –. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 166 werden die entgegenstehenden Festsetzungen der genannten Bauleitpläne aufgehoben.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten **Anlage** gekennzeichnet. Die Verwaltung wird in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen und erläutern. Der Entwurf der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Ziel der Beratungen soll sein, die Entwurfsplanung gutzuheißen und die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) zu empfehlen.

Externe Anlagen:

- Übersichtsplan mit dem künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften)